

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Ausgabe 9200.

Abonnementpreis
Stetigjährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Frachtposten 1 Thlr. 10 Ngr.
Nur einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Gebühren f. Extrablätter 12 Ngr.
Inserate
die Spalten 1 1/2 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalten 2 Ngr.
Fülle
Otto Riem, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gohlstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

300.

Freitag den 27. October.

1871.

Bekanntmachung.

Die der, Fort-
erwählungen
schläge der
n betref-
ung der
Es werden
3 Willen
inen Balen
Schaden gel-
abgegeben
eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.
Leipzig, am 2. October 1871.

Bekanntmachung.

die Verlegung des Wochenmarktes betreffend.
Die Vorbereitungen zum Einzuge unserer Garnison machen die zeitweilige Verlegung des Wochen-
marktes vom Hauptplatze notwendig.
Dieselbe wird daher von und mit Sonnabend den 28. d. Mon. ab bis auf Weiteres auf dem
Hauptplatze abgehalten.
Leipzig, am 23. October 1871.

Bekanntmachung.

Abkürzung von Schutt und dergleichen werden anstatt der durch Bekanntmachung vom
1. dieses Jahres bezeichneten Ablagerungsräume folgende, durch Placatstafeln kenntlich gemachte
Räume angewiesen:
1) der an der Pfaffenfurter Straße befindliche freie Raum zwischen den
Seilerbahnen und der Partienstraße,
2) das Flusshüttchen der alten Meise zwischen der ehemaligen Sauweide und
der Flusshüttchen, und
3) der hinter dem Frankfurter Thorhause gelegene freie Raum.
Leipzig, am 14. October 1871.

Bekanntmachung.

Die Abnahme des Schenkebes an der Frankfurter Straße gewonnenen alten Hölzer und
Hölzer sollen
Freitag den 27. October 1871, Nachmittags 3 Uhr,
Versteigerung verfertigt werden.
Leipzig, den 26. October 1871.

Des Rathes Deputation zur Wohnungsbauverwaltung.

Leipziger Schulwesen.

Secundat von Dr. Bod.
II.
Die Anstellung von Lehrern.
Das Leipziger Schulwesen sprach sich im
1869 die Stadtverordneten dahin aus, daß
zu einem mehr gepflegten als zu preis-
zu einem mehr gepflegten, welches einfach vom
Lehrer. Und noch heute wird unser
ganz unbedeutender Weise getrieben, denn
denn nicht so, wie es sein könnte und
sollte. Dies kommt aber daher, weil die
der Schulangelegenheiten eine noch unge-
und vorzugsweise in den Händen von
liegt, denen in der Regel alle pädago-
gische Arbeit. Der Mangel eines
Katholiken, sowie der einer städtischen,
als pädagogisch gebildeten,
ständigen zusammengefügten Schul-
deputation (nicht etwa eines einzigen pädago-
gischen), welche endlich einmal unser
Schulwesen von Laien in die
Vorhänge bringt, dieser Mangel ist
unser Schulen nicht wieder zu ihrem
Ruhm gelangen läßt. Diesen Mangel
die früheren einseitigen Stadtver-
ordneten (1869) schon, als sie dem Stadtrat er-
reichten. Eine größere Einheit in unserm
Schulwesen ist zum Gelingen unserer Schul-
angelegenheiten. Sie kann aber durchaus
nicht werden, wenn, wie jetzt, die Leitung
unser Schulen in den Händen verschiedener,
unabhängiger, juristisch gebildeter Stadt-
verordneten liegt. Unsere jetzigen Herren Stadt-
verordneten, sowie auch unsere Stadträte scheinen
nicht zu fühlen; wahrhaftig weil
die pädagogisch gebildete Sach-
kenntnis. Deshalb eben liegt auch unser
Schulwesen so im Argen und es steht die
Reform noch lange nicht auf der Höhe, auf
die sie sein sollte. Wer aber in seiner
die Volksschule und das Volks-
schulwesen der Volksschule zu för-
den ist und dies nicht thut, begeht
gegen die Menschheit und ist, auch
noch so freisinnig Reden hält, doch ein
Feind der Freiheit.
Die Schule liegt unsere Zukunft; sie soll
zu klarem Denken und stiller Ver-
halten und eine allgemeine Vorbildung
geben. In der Schule darf deshalb
nicht in einer einseitigen Abstrichung
bestehen er muß in einer naturgemäßen,
Entwicklung des menschlichen Geistes stetig
Erziehung geben. Die Schule hat
die Verpflichtung, mit dem jeweiligen
stande fortzuschreiten und sich mit ihm in
zu setzen, sondern auch einwirkend und
auf ihn einzuwirken. Nur durch die
von dem gesammten Culturleben eines
Volkes; sie ist die Werkstatt, in welcher

ununterbrochen an der vollkommeneren Gestaltung
der Völker gearbeitet wird, und deshalb geben auch
die Schulen, als die Pfanzstätten der Volksbil-
dung, den sichersten Maßstab der Bildungs-
und Humanitätsgrad einer Gemeinde und eines
Staates an. Jeder haben die allermeisten Eltern
und Staatsbürger gar keinen Begriff weder von
der häuslichen noch von der Schulerziehung, und
daher kommt es, daß fast alle Kinder schon als
verjüngte in die Schule kommen und daß der
Schule viel zu wenig Wichtigkeit beigelegt wird.
Deshalb steht aber auch die Volkserziehung weit
hinter den Forderungen zurück, welche an ein ge-
bildetes freies Volk gestellt werden müssen, und
daraus gewährt man der Schule nicht diejenige
Selbstständigkeit, welche ihr als Volkserziehungsmittel
zugeschrieben.
Die Lehrer sind es nun aber, auf deren
Schultern das ganze Gewicht der Schule lastet,
und sie müssen also auch von ihren Mitbürgern
als die hauptsächlichsten Förderer des Volkswohles
angesehen und behandelt werden. Und geschieht
dies? Mit Nichten. Man achtet ihre Thätigkeit
viel zu gering und thut viel zu wenig für ihre
Ausbildung und für ihre Ehre. Noch immer
werden sie von Theologen benommen und noch
länger gönnt man dem Lehrerstand nicht das
Recht, eine eigene Kunst und Wissenschaft zu re-
presentiren, zu der eine ganz besondere Vorbil-
dung unumgänglich nöthig ist. Denn ist es nicht
das größte Unrecht, welches ebenso an der Schule
wie an den Lehrern begangen wird, daß Männer
eines ganz anderen Standes, Theologen nämlich,
den Lehrerstand als Durchgangspunkt oder als
letzte Instanz betrachten dürfen und nicht nur
den geschulten Lehrern diejenigen Stellen weg-
nehmen, in denen ihre Wirksamkeit am weitesten
reichen würde, sondern schließlich sogar noch das
Directorat, welches der Schule allenfalls noch
eine gewisse Selbstständigkeit geben könnte, in die Hände
bekommen? Auch der pflichtgetreueste Lehrer wird
unter solchen Umständen ermüden müssen und
nicht mehr mit der ihm so unentbehrlichen Freu-
digkeit in seinem Amte wirken können. Hört er
dann sogar noch von Leuten aus einem Stande,
der weit unter dem seinigen steht, in einer Weise
urtheilen, als ob ein Lehrer nur mit einem Dienst-
mann rangire, so braucht man sich wahrlich nicht
zu wundern, wenn der Lehrer endlich seinen Stand
als eine Last der Knechtschaft betrachtet, und wenn
Menschen mit Ehrgefühl sich diesem schwierigen
Berufe nicht mehr widmen.
Da von den Lehrern das Wohl und Wehe der
Schule, der Schüler und des ganzen Volkes ab-
hängig ist, so wird wohl auch jeder Verständige
begreifen, wie unumgänglich nöthig bei Besetzung
von Lehrerstellen die sorgsamste Auswahl
unter den Candidaten sein muß, und wie diese
Auswahl nur von Solchen getroffen werden kann,
welche ein gebiegenes, sachkundiges Urtheil über
die Befähigung eines Lehrers abzugeben im Stande
sind. Bei jeder Lehreranstellung, die übrigens
allen gebildeten Bürgern von höchstem Interesse

Bekanntmachung.

Die Anmeldung schulpflichtiger Kinder für die Rathsfreischule und die mit der-
selben vereinigte Schule des früheren Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.
Diejenigen Eltern, Pfliegereltern und Vormünder, welche für Oftern 1872 um Aufnahme ihrer
Kinder oder Pflegebefohlenen in die vorgenannten vereinigten Freischulen bei uns nachzusuchen ge-
kommen sind, haben ihre Besuche von jetzt an bis spätestens den 10. November d. J. auf
dem Rathshause in der Schulerpedition während der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von
4 bis 6 Uhr Nachmittags persönlich anzubringen und die ihnen vorzuliegenden Fragen vollständig
und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzu-
meldenden Kindes, sowie darüber, daß dasselbe geimpft worden ist, gleichzeitig
mitzubringen.
Da nur solche Kinder Aufnahme finden können, welche bis Oftern 1872 das achte Lebensjahr
nicht überschritten haben, so muß jede diesem Erforderniß nicht entsprechende Anmeldung zurück-
gewiesen werden.
Leipzig, am 18. October 1871.

Bekanntmachung, den Weischleusenecanon betreffend.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusenecanon an die Stadtcasse zu zahlen
haben und damit pr. Termin Michaelis 1871 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen
sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 14. October 1871.

Vermietung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, am Hauptstädter Steinweg Nr. 76/1392B gelegene
Haus- und Gartengrundstück, die ehemalige Amtswohnung des Pfarrers an der Jacobstraße,
soll so, wie es steht und liegt,
Dienstag den 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr
an Rathsstelle anderweit vom 1. Januar 1872 an oder auch sofort auf fünf Jahre an den
Weischleusenecanon vermietet werden.
Wir fordern Miethlustige, welche sich auf Erfordern vor ihrer Zulassung zum Bieten über ihre
Zahlungsfähigkeit und namentlich auch über die zeitliche pünktliche Berichtigung des Miethzinses
auszuweisen haben, hierdurch auf, in dem anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Miethgebote
zu thun.
Die Vocations- und Vermietungsbedingungen, sowie ein Situationsplan und Grundriß des zu
vermietenden Grundstücks liegen schon jetzt an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus, es wird auch das
Grundstück Montag den 6. November d. J. Nachmittags von 2—4 Uhr zur Be-
sichtigung geöffnet sein.
Leipzig, den 24. Oct. 1871. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

sein sollte, müßte von Rechts wegen auf folgende
Weise verfahren werden: Sobald der Rath Kennt-
niß erlangt, daß eine Lehrerstelle zur Erledigung
kommen soll, macht er dies öffentlich bekannt und
fordert Bewerber auf, sich zu melden. Die einge-
reichten Gesuche und Zeugnisse giebt der Rath an
die hauptsächlichsten aus Pädagogik zusammengesetzte
Schuldeputation (welche uns zur Zeit in Leipzig
mangelt), und dieser liegt es ob, unter den Be-
werbern eine Auswahl zu treffen. Der Rath
ladet die Ausgewählten zu einer Probe ein, die
aber öffentlich unter Leitung der Schuldepu-
tation in Gegenwart des Lehrercollegiums statt-
finden muß. Natürlich darf es den Mitbürgern,
denen doch auch die Schulerziehung und das Wohl
ihrer Kinder am Herzen liegt, nicht verwehrt sein,
dieser Probe beizuwohnen. Nach beendigter Probe
gehen das Collegium und die Sachverständigen
der Deputation ihr specielles Urtheil darüber
ab; die Schuldeputation wählt, und der Rath be-
traut den Gewählten als Angestellten. So erfolgt
die Anstellung unter Auctorität des Rathes
nach den Beschlüssen der Schuldeputation
und auf das Gutachten des Lehrercollegiums
hin. Vor allen Dingen müßte sich aber
die Probe auf die Schulgesundheitslehre
erstrecken, und kein Lehrer dürfte angestellt werden,
der die Gesundheit seiner Schüler nicht zu wahren
versteht. Einer solchen, einem Concurse gleichen
Probe würden sich sicherlich auch schon ältere, als
ausgewählte Lehrer anerkannte Schulmänner
unterziehen, und ein auf solche Weise angestellter
Lehrer würde sicherlich bei seinen Mitbürgern eine
würdigere Stellung einnehmen, als viele jegliche,
durch fagenbündelnde Vorstellungswörter und er-
bettelte Empfehlungsbriefe in ihr Amt gerathene,
schwarzbelegte Schulmeister, von denen eine ganz
häßliche Anzahl ihrer Stellung durchaus nicht ge-
wachsen ist.
Erstirte ein solches Proben beim Besehen aller
Lehrer- und auch der Directorstellen, dann würde
auch den schon angestellten Lehrern Gelegenheit
geboten werden, zu zeigen, in wie weit sie aus-
wärtigen in der Lehrfähigkeit gewachsen sind; sie
würden sich auch für solche Fälle in der Zeit ihrer
Antrittung in ihrem Hause immer mehr zu ver-
vollkommen finden, während jetzt die meisten an-
gestellten Lehrer entweder auf der Stufe ihres
Wissens, welche sie beim Antritt ihrer Stelle ein-
nahmen, stehen bleiben oder wohl auch in ihren
Leistungen zurückgehen.
Zur Zeit, als das Leipziger Schulwesen noch
mit Recht als ein vorzügliches anerkannt wurde,
mußten Alle, auch die examirten Theologen,
welche als Lehrer angestellt sein wollten, schon
einige Jahre im Schulwesen thätig gewesen sein
und hatten vor Sachverständigen eine strenge Probe
abzulegen, in welcher nicht wenige durchfielen.
Wie ganz anders ist dies dagegen jetzt, wo ein
wenig tüchtigvolles Benehmen bei der Anstellung
der Lehrer ebenso wie die Behandlung derselben oft
zu wohl begründeten Klagen Veranlassung giebt.
Die Tüchtigkeit der Anzustellenden scheint nicht allein

mehr das Maßgebende zu sein, denn von einer
ordentlichen Probe (einem Concurse), in welcher
sich die größere oder geringere Tüchtigkeit dieses
oder jenes anzustellenden Lehrers erkennen ließe,
ist schon seit 1848 an den Volksschulen gar keine
Rede mehr. Nur neuerlich hat man bei Besetzung
der Lehrerstellen an der höheren Mädchenschule
wieder von der Probe Gebrauch gemacht, aber auf
eine ganz inhumane Weise. Den auswärtigen
Lehrern, die sich in Folge eines Rathschreibens
als sehngestellte betrachteten mußten und deshalb
ihre Stellen ausgegeben hatten, mußte man, als
sie in Leipzig zum Antritt ihrer Stelle eintrafen,
ganz ungerathener Weise zu, nachträglich noch
eine Probe zu machen. Nach dieser Probe erhielt
einer dieser Lehrer die ihm vom Rathe fest zuge-
sicherte Stelle nicht, sondern nur eine provisorische.
So Bedauerliches kann aber nur vorkommen,
wenn die Lehreranstellungen nicht in der Weise
stattfinden, wie es sich bei einem geordneten Schul-
wesen gehört. So zeigen die Vorgänge bei der
Anstellung des Directors und der Lehrer an der
höheren Mädchenschule recht deutlich, wie unent-
behrlich uns eine Schuldeputation und wie nöthig
es ist, daß endlich einmal unserm Schulwesen,
welches wir dem gleichzeitigen Hineinreiben des
Stadtrathes, der Stadtverordneten und dieses oder
jenes einflussreichen Schuldirectors zu verdanken
haben, ein Ende gemacht und nicht länger dem
Lehrerstande mit einer schmerzlich empfundenen
Misachtung von Seiten pädagogisch ungebildeter
Laien begegnet werde.
Zum großen Nachtheil für unser Schulwesen
wird auch die Bevorzugung junger, eben erst von
der Universität kommenden Theologen, die sich wohl
für ihr geistliches Amt, nicht aber für die Schule
vorbereitet haben. Denn wenn sie auch ein Colleg
über Pädagogik gehört haben, so bringen sie doch
damit nicht die Befähigung zu lehren mit ins
Amt. Sie müssen sich dieselbe, wenn sie es
wirklich ernstlich mit ihrer Stellung meinen,
erst mühsam erwerben. Daß aber diese theologi-
schen Lehrer, die natürlich sofort auch ohne Probe
angestellt werden, sich äußerst selten ernstlich der
Schule widmen, steht man daraus, daß die meisten,
so bald als es ihnen nur möglich wird, der Schule
den Rücken wenden. Da die meisten unserer Di-
rectoren Theologie studirt haben, so braucht man
sich nicht zu wundern, wenn diese an ihren Schulen
die Anstellung von Theologen eifrigst unterstützen
und diesen ihre Stellung so viel als möglich zu er-
leichtern suchen. So kommt es z. B. vor, daß
theologischen Lehrern vom Director zum Ofter-
examen im Voraus ein Thema, welches über das
Ziel der Classe hinausliegt, zum Einpacken auf-
gegeben und dadurch ein glänzendes Examen er-
füllt wird. Freilich hat dieser Director auch
schon welche von seinen theologischen Lehrern in
die Classen von seminaristisch gebildeten Lehrern
schicken müssen, um sich bei Letzteren etwas
Lehrfertigkeit anzueignen und zu lernen, wie man
kleinen Kindern die Addition zweifelliger Zahlen
klar macht. Für den Elementarunterricht sind